



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die Brandenburger Schulen
über
die staatlichen Schulämter

nachrichtlich: an die Koordinatorinnen/Koordinatoren
der staatlichen Schulämter

nur per E-Mail

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Krautz
Gesch.-Z.: 46.2 - 64001 - Aktionspro-
gramm

Hausruf: +49 331 866-3962

Fax: +49 331 27548-2568

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ramona.Krautz@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, 22. August 2022

Zulassung von Schulfördervereinen im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im Schuljahr 2022/2023 sowie Öffnung weiterer Angebote

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das neue Schuljahr hat begonnen und sowohl für Sie als Schulleitung als auch für Ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler stehen neue Herausforderungen an.

Ich gehe davon aus, dass Sie durch Ihr Schulamt über das Ihnen zur Verfügung stehende Budget im Schuljahr 2022/2023 im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms bereits informiert sind und ggf. auch schon die ersten Vereinbarungen oder Absprachen mit Anbietern getroffen haben.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen mitteilen, dass nunmehr auch wieder die Schulfördervereine für die Umsetzung der 2. Stufe des Aktionsprogramms zugelassen sind. Wenn ein Schulförderverein an Ihrer Schule vorhanden ist, kann auch dieser nachfolgende Kosten in einer GESAMTLEISTUNG vereinbaren und nach Umsetzung der Maßnahme in Rechnung stellen:

- Fahrtkosten
- Eintrittsgelder
- Übernachtungskosten
- Honorarkosten
- Sachkosten.

Der Schulförderverein stellt selbstständig die Rechnung; dazu kann das Rechnungsmuster auf der Angebotsplattform verwendet werden. Für die Vereinbarung über ein Projekt/eine Maßnahme zwischen Schulförderverein und Schule ist die Anlage 1 b zu verwenden, welche ebenso auf der Angebotsplattform abrufbar ist.

Hinsichtlich der Umsetzung von Angeboten können nunmehr auch Erste-Hilfe-Kurse, Streitschlichter-Ausbildungen, Ausbildungen zum Verkehrshelfer (z. B. Schülerlotse), Ausbildungen zum Schulsanitäter o. ä. Ausbildungen durchgeführt werden. Mein Schreiben vom 1. Juni 2022 hebe ich für diesen Passus auf (Seite 3, 2. Abs., letzter Satz).

Bitte schauen Sie regelmäßig unter www.aufholen-brandenburg.de die FAQ an, da diese – wenn auch unregelmäßig – aktualisiert und fortgeschrieben werden. Dazu erfolgt jedoch kein gesondertes Schreiben an Sie.

Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen die zuständige Koordinatorin bzw. der Koordinator Ihres Schulamtes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalstellen sowie meine Mitarbeiterin, Frau Krautz, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Büttner